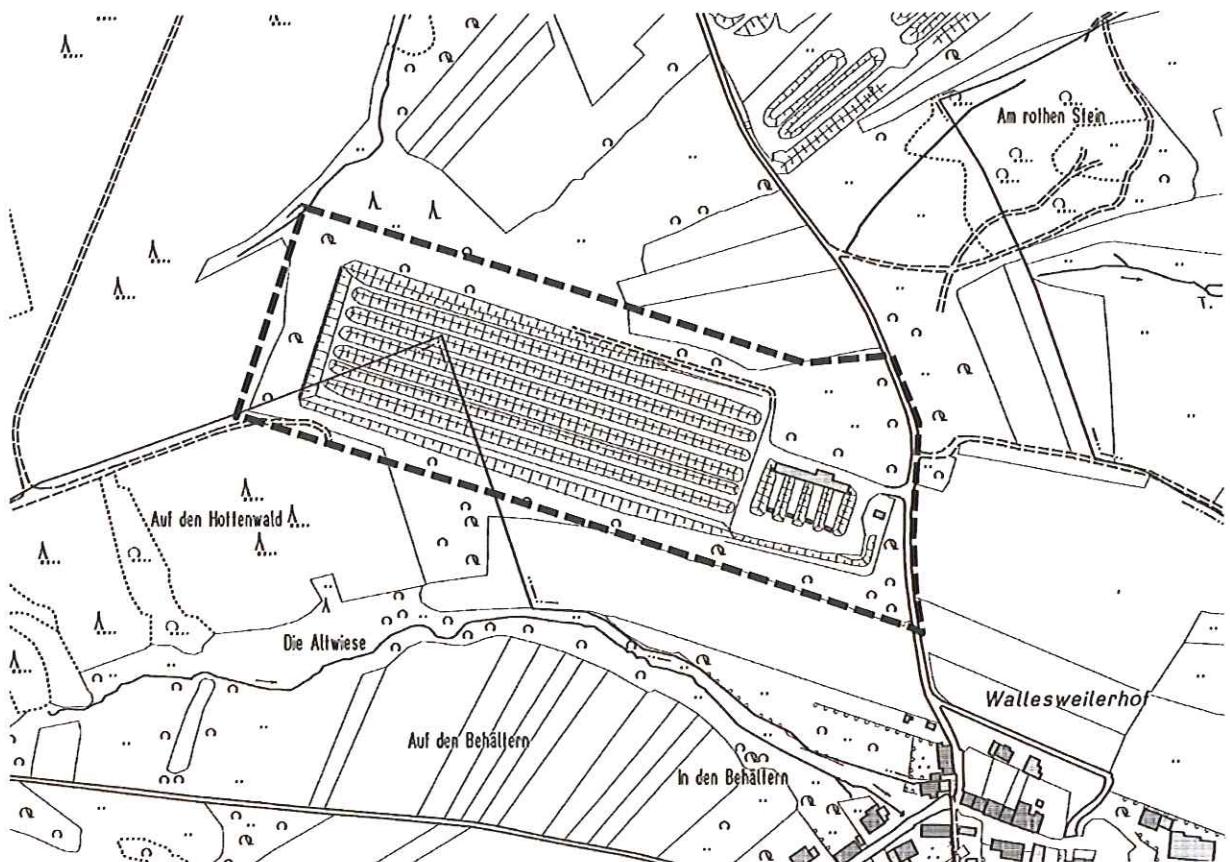




**BEBAUUNGSPLAN NR. 02.19B „Hottenwald, Teil 2“**

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BESTEHENDE ZU ÄNDERNDE RECHTSVERHÄLTNISSE .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>LAGE DES PLANGEBIETES .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>BESTAND UND EIGNUNG DES STANDORTS .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>FESTSETZUNGEN .....</b>	<b>5</b>
5.1	Art der baulichen Nutzung .....	5
5.2	Maß der baulichen Nutzung und Bauweise .....	5
5.3	Verkehrsflächen .....	6
5.4	Grünordnerische Festsetzungen .....	6
<b>6</b>	<b>VER- UND ENTSORGUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>KENNZEICHNUNGEN .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>UMWELTBERICHT .....</b>	<b>10</b>
8.1	Einleitung .....	10
8.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen .....	10
8.3	Prognose .....	23
<b>9</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG- ABWÄGUNG .....</b>	<b>23</b>

## **1 VORBEMERKUNGEN**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 07.10.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hottenwald, Teil 2“ bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Erstellung des Bebauungsplans und die Teiländerung des Flächennutzungsplans werden durch die Stadtplanungsabteilung durchgeführt.

### **Ziel**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Inwertsetzung einer ehemaligen Militärbrache (Konversion), der Abrundung eines Schwerpunkttraumes für gewerbliche Bauflächen, der Schaffung einer Fläche zur regenerativen Energieerzeugung und zur städtebaulichen Ordnung der Stadt St. Wendel dienen.

## **2 BESTEHENDE ZU ÄNDERNDE RECHTSVERHÄLTNISSE**

Grundlage ist der Flächennutzungsplan von 1984. Hierin werden das gesamte Plangebiet und das weitere Umfeld als „Sondergebiet Bund“ für militärische Zwecke ausgewiesen. Die Fläche wurde bis zum Abzug der französischen Armee in 1999 als Standortschießanlage mit entsprechendem Sicherheitsbereich für die benachbarten Kasernen Welvert und Tritschler bzw. den angrenzenden Standortübungsplatz genutzt. Seither liegt das Areal brach.

Auf Grund seiner spezifischen Aufbauten und der aufgeschütteten Erdwälle ist das Areal immer noch von seiner militärischen Vornutzung dominant geprägt und kann ohne entsprechende Sanierungsmaßnahmen keiner neuen Nutzung zugeführt werden. Der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt, hat hier jedoch ein aus landesplanerischer Sicht bedeutsames und hochwertiges Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung festgelegt. Diese landesplanerische Vorgabe der Raumordnung versucht nun die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Der Flächennutzungsplan soll daher im Parallelverfahren geändert werden und künftig Gewerbefläche, Verkehrsfläche und Grünfläche sowie im weiteren Umfeld entsprechend der Vornutzung Wald- und Landwirtschaftsfläche darstellen. Das bestehende Schützenhaus wird nachrichtlich übernommen.

## **3 LAGE DES PLANGEBIETES**

Das rd. 7,5 ha große Plangebiet liegt größtenteils in der Gemarkung Bliesen (Flur 19, Parzelle Nr. 124/1 und 720/135 sowie Flur 20, Parzellen Nr. 20/1, 23/1, 55/1 und eine Teilfläche von Nr. 207). Ein kleiner Teil liegt in der Gemarkung Winterbach (Flur 1, Parzelle Nr. 41/3). Es umfasst das ehemalige Militärgelände einer Standortschießanlage südlich direkt angrenzend an das voll erschlossene Gewerbegebiet Hottenwald bzw. nördlich der Kleinsiedlung Wallesweilerhof. Das nächstgelegene Wohnhaus befindet sich in 200 m Entfernung.

## 4 BESTAND UND EIGNUNG DES STANDORTS

Das Areal ist vollständig geprägt durch die intensive militärische Vornutzung. Im vorderen Bereich befinden sich die Einrichtungen für Kurzfeuerwaffen und im größeren Plangebiet für Gewehre und Maschinengewehre mit Schießbahnen bis 300 m Länge. Die einzelnen Bahnen sind durch Erdwälle voneinander getrennt. Am Ende der Schießbahnen befinden sich Betonwände, betonierte Schutzgänge und Kugelfänge. Die Militärfunktion wurde 1999 aufgegeben und in 2000 wurden die Altlasten und Munitionsrückstände durch eine Fachfirma im Auftrag der Wendelinuspark GmbH entsorgt. Das Areal wird seither der Sukzession überlassen.

Im vorderen Plangebiet haben sich in einer Zwischennutzung die Trialsportfreunde einen Übungsparkours eingerichtet.

Für die hervorragende Eignung des Standorts als Fläche zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sprechen folgende Sachargumente:

- Die Flächen befinden sich zu 100 % in städtischem Eigentum und können somit zur besseren Einbindung der Bürger und zur regionalen Wertschöpfung als sogenanntes Bürgerkraftwerk erschlossen und vermarktet werden.
- Die Entfernung zum Einspeisepunkt des erzeugten Stroms in das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke beträgt nur wenige Meter. Die Netzkapazität ist für die geplante Stromerzeugungsmenge ausreichend.
- Das Plangebiet ist topografisch sehr günstig geeignet und kann nach Einebnung der Aufschüttungen zu einer südexponierten schiefen Ebene mit einer geeigneten Anlagenorientierung optimal energetisch-wirtschaftlich genutzt werden.
- Das verfügbare Sonneneinstrahlungspotenzial ist im Südwesten von Deutschland am höchsten im Bundesvergleich. Das Plangebiet wird nach Durchführung der erforderlichen Fällarbeiten nicht verschattet und gewährleistet somit ebenfalls eine optimale Wirtschaftlichkeit.
- Die gestellten Umweltschutzanforderungen solcher Anlagen können in vollem Umfang im Plangebiet berücksichtigt werden. Schutzgebiete bzw. geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß der §§ 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 32 BNatSchG sind nicht betroffen. Somit ist die Anlage umweltverträglich aus der Konversion heraus in die Landschaft zu integrieren und bildet einen harmonischen Übergang von dem Gewerbegebiet Hottenwald hin zur freien Landschaft und der Kleinsiedlung Wallesweilerhof.
- Das Areal ist für diese geplante gewerbliche Nachfolgenutzung ausreichend erschlossen und gut zugänglich, d.h. es sind zunächst keine weiteren Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.
- Der geplante Solarpark ist eine optimale Zwischennutzung über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren um die gewerbliche Baufläche als solche offen zu halten. Bis dahin wird das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet Hottenwald mit rd. 16 ha bebaubarer Fläche wohl vollständig besetzt sein und kann dann entsprechend der Zielsetzung der Raumplanung erweitert werden. Sollte ein Bedarf hierfür schon früher entstehen, kann ein Teil der Photovoltaikmodule auch als Aufdachanlage umgebaut werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf Flächennutzungsplanebene im gesamten Stadtgebiet keine besser geeignete Fläche für eine Photovoltaikfreiflächenanlage identifiziert werden konnte. Damit erübrigts sich eine weitere Alternativenprüfung. Auch eine 0-Variante kommt nicht in Betracht, da sich die Stadt verpflichtet fühlt, vor

dem Hintergrund der vereinbarten Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung, soviel wie möglich CO<sub>2</sub> - neutrale Energie, auch auf lokaler Ebene zu produzieren. Durch diese geplante Zwischennutzung können Arbeitsplätze in einer jungen Wirtschaftsbranche gesichert, regenerativer Strom regional produziert und die Umsetzung eines Raumordnungsziels vorbereitet bzw. ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans sind somit für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

## 5 FESTSETZUNGEN

### 5.1 Art der baulichen Nutzung

- **Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO:**

Im Bebauungsplan wird gemäß § 8 BauNVO ein Gewerbegebiet festgesetzt. Das Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, Lagerhäusern, Lagerplätzen und öffentlichen Betrieben. Ein Nachtbetrieb (22:00 bis 6:00 Uhr) wird nicht zugelassen. Insbesondere ist die Gewerbefläche in einer Zwischennutzung vorgesehen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage zur Gewinnung von Strom gemäß §9 Absatz 2 Satz 2. Der hier produzierte Strom soll ins öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist werden. Zugelassen sind Photovoltaikanlagen mit Modultischen und Solarmodulen und deren erforderlichen Nebenanlagen wie Wechselrichter, Trafostation, Verkabelungen, Zufahrten, Wartungsflächen und einer Zaunanlage.

Vorgesehen ist folgende technische Anlagenausstattung:

Fotovoltaikanlage in Dünnschichttechnologie mit ca. 32.800 Modulen auf 656 Modultischen, 2 Wechselrichter mit kombinierter Trafostation in Betonfertiggehäusen, Flächenüberspannung ca. 5,5 ha, Leistung ca. 2,46 MWp, Deckung Energiebedarf von ca. 600 Einfamilienhauseinheiten.

Unzulässige Nutzung:

Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO wird festgesetzt, dass folgende Nutzungen in den Baugebieten unzulässig sind:

1. Einzelhandelsbetriebe,
2. Tankstellen,
3. Vergnügungsstätten,
4. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
5. Anlagen für sportliche Zwecke,
6. Wohnungen,
7. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

### 5.2 Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

- **Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO:**

- Grundflächenzahl (GRZ): Die Obergrenze der GRZ wird gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 17 Abs. 2 BauNVO mit 0,3 festgesetzt. Die Photovoltaikanlagen dürfen außerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen innerhalb der gewerblichen Bauflächen errichtet werden.

- Höhe baulicher Anlagen Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 18 BauNVO wird im Bebauungsplan die maximale Gesamthöhe der baulichen Anlagen bezogen auf die fertige Geländeoberkante mit 8 m festgesetzt. Die Zaunanlage darf eine maximale Höhe von 3 m besitzen.
- Bauweise: Gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO wird eine offene Bauweise für Gebäude festgesetzt.

### 5.3 Verkehrsflächen

- **Straßen und Wege:**

Das Bebauungsplangebiet wird über die bestehende Straße „Am Hottenwald“ erschlossen. Diese Straße ist gleichzeitig die Verbindungsstraße von der Landesstraße 133 zur Kleinsiedlung Wallesweilerhof und dient auch der Erschließung des Gewerbegebietes Hottenwald, Teil 1. Die innere Erschließung erfolgt über zwei miteinander verbundenen 2,50 m breiten Schotterwegen mit einer Gesamtlänge von ca. 470 m. Diese werden nur zu Wartungsarbeiten kurzzeitig genutzt, sodass sie sich selbst wieder begrünen können. Diese Wege befinden sich innerhalb der Baufläche.

### 5.4 Grünordnerische Festsetzungen

- **Grünflächen gemäß § 5 BauGB Abs.2 Punkt 5:**

Die festgesetzten Grünflächen entlang der gewerblichen Baufläche dienen der Abschirmung zum Umland und der Kleinsiedlung Wallesweilerhof hin und sollen daher als Grünfläche erhalten werden. Gleichzeitig dienen sie der optischen und städtebaulichen Einbettung in die Landschaftsstruktur und der ökologischen Eingriffsminderung.

Die bestehenden sonstigen Grünflächen sollen dauerhaft mit standortgerechten Pflanzen gemäß nachfolgender Pflanzenliste bepflanzt werden.

Pflanzenliste:

- Bäume: Bergahorn, Feldahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Weiden, Platane.
- Sträucher: Weißdorn, Haselnuss, Faulbaum, Gemeiner Schneeball, Wolliger Schneeball, Wildapfel, Hartriegel, Holunder, Kornelkirsche, Schlehe, Wildrosen.
- Heckenpflanzen: Hainbuche, Eibe, Liguster, Johannisbeere.
- Kletterpflanzen: Brombeere, Efeu, Geißblatt, Wilder Wein, Kletterrosen.

Da das Areal in einer ersten Zwischennutzung ausschließlich durch eine Photovoltaik-freiflächenanlage genutzt wird, ist es so zu gestalten, dass eine Oberflächenversiegelung auf das notwendigste Mindestmaß reduziert wird und die verbleibenden Grünflächen als extensiv genutzte Wiesenflächen mit einer Schafbeweidung mittels einer jährlich ein- bis zweimaligen Wanderschäferei ausgebildet werden.

### **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

Da für die Variante mit einer Lagerhallenbebauung und Dachflächen solaranlagen zur Zeit keine Nachfrage konkret erkennbar ist, die Stadt aber andererseits ehrgeizige Ausbauziele hinsichtlich regenerativer Energieerzeugung hat und in einigen Jahren eine kohlendioxidneutrale Energiebilanz aus Klimaschutzgründen vorlegen möchte um hier die politischen Maßgaben der Bundes- und Landesregierung zu erfüllen, ist die aktuelle Nutzung in Form einer Fotovoltaikfreiflächenanlage als Zwischennutzung geplant.

Gleichzeitig hält diese Zwischennutzung als Option offen bzw. bereitet diese vor, dass das Gelände nach Bedarf einer anderen gewerblichen Nachfolgenutzung gemäß der Vorgabe des LEP Umwelt zugeführt werden kann. Aus diesem Grunde wird das Plangebiet auch nicht als Sondergebiet festgesetzt, wie es ansonsten vielleicht vordergründig auszuweisen wäre.

Nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) sollen diese Freiflächen solaranlagen im Interesse des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft unter anderem auf Konversionsflächen konzentriert werden. Der hier überplante Bereich ist die letzte verfügbare Konversionsfläche im Stadtgebiet St. Wendel. Die Eignung des Areals wurde bereits in Kapitel 4 nachgewiesen. Alternative Flächen, z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, bestehen im Stadtgebiet nicht.

Die Ausgleichsbilanzierung bilanziert daher in einem ersten Schritt die zeitlich zuerst stattfindende Eingriffsplanung, nämlich die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage, die quasi nahezu ohne eine Oberflächenversiegelung mittels gerammter Stahlträger als Verankerung für die Modultische, realisiert werden soll. Sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt die zulässige Bebauung mit Gewerbegebäuden umgesetzt werden, ist im Rahmen des hierfür erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens der notwendige und hier bereits bilanzierte Ausgleich als solcher verbindlich festzusetzen und ebenfalls umzusetzen. In der Ausgleichsbilanzierung ist die maximal zulässige Überbauung (Grundflächenzahl 0,3) zu Grunde gelegt.

## Bewertung des Ist-Zustandes

Nachfolgend werden die aufgenommen Vegetationseinheiten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches GE „Hottenwald II“ gemäß dem saarländischen „Leitfaden Eingriffsbewertung“ bilanziert:

### Biotopbewertung gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung Saarland

#### Bestand

Biototyp (Kern Nr.)	Bezeichnung	Fläche (qm) (FW)	Biotop- wert (BW)	Zustandswert (ZW)										Ökologischer Wert (ÖW)	Faktor für Schwerpunktsetzung (BF)	ÖW gesamt	Enspricht WP/qm			
				Bewertungsblock A					Bewertungsblock B											
				Ausprägung Vegetation (I) RL Arten Vegetation (II)	Ausprägung Tierwelt (III) RL Arten Tiere (IV)	Schichtenstruktur (V)	Maturität (VI)	Mittelwert (ZTW A)	Stickstoffzahl (I)	Belastung von außen (II)	Auswirkungen Freizeit und Erholung (III)	Häufigkeit im Naturraum (IV)	Bedeutung anderer Naturgüter (V)	Mittelwert (ZTW B)						
1.1.5	Laubmischwald	26.000	27	0,6	0,6		0,4	0,8	0,6	0,4	0,2	0,6	0,4	0,4	0,6	421.200	1	421.200	16,2	
1.5	sonstiger Forst	1.500	16	0,2	0,2		0,2	0,6	0,3	0,4		0,6	0,4	0,5	0,5	12.000	1	12.000	8,0	
1.8.3	sonstiges Gebüsch	23.000	27	0,6	0,6		0,2	0,6	0,5	0,4		0,2	0,4	0,4	0,5	310.500	1	310.500	13,5	
2.2.14.2	Wiese frischer Standorte	1.200	21	0,6	0,4		0,4		0,5	0,4		0,4	0,4	0,4	0,5	12.600	1	12.600	10,5	
2.2.15.2	Weide frischer Standorte	4.000	21	0,6	0,4		0,4		0,5	0,4		0,4	0,4	0,4	0,5	42.000	1	42.000	10,5	
2.7.2.2	sonstige Wiesenbrachen	4.000	25	0,6	0,6		0,4		0,6	0,4	0,2	0,4	0,4	0,4	0,6	60.000	1	60.000	15,0	
3.5.1	Zierrasen	100	3	0,2	0,2		0,2		0,2	0,4		0,6	0,4	0,5	0,5	150	1	150	1,5	
6.7	Hochstaudenflur, trocken	2.300	20	0,8	0,6		0,4		0,6	0,4	0,4	0,6	0,4	0,5	0,6	27.600	1	27.600	12,0	
3.2.1	unbefestigter Weg	3.500	5	0,2	0,2		0,2		0,2	0,4		0,6	0,4	0,5	0,5	8.750	1	8.750	2,5	
3.2	teilversiegelte Fläche	7.300	1	0,2	0,2		0,2		0,2	0,4		0,6	0,2	0,4	0,4	2.920	1	2.920	0,4	
3.1	vollversiegelte Fläche	1.900	0																	

Summe 74.800 qm

897.720 WP

### Bewertung des Planzustandes für Freiflächenanlage:

Laubmischwald	8.900	27	0,6	144.180
sonstiges Gebüsch	2.210	27	0,5	29.835
Weide frischer Standorte	2.420	21	0,5	25.410
sonstige Wiesenbrachen	2.190	25	0,6	32.850
teilversiegelte Fläche, Wege	1.180	1		1.180
vollversiegelte Fläche	1.970	0		0
Weide trockener bis frischer Standorte	55.930	8		447.440
<b>Summe 1</b>	<b>74.800</b>			<b>680.895</b>
<b>Ausgleichsmaßnahme</b>	<b>20.000</b>	<b>11</b>		<b>220.000</b>
<b>Summe 2</b>				<b>900.895</b>

### Bewertung des Planzustandes für Freiflächenanlage und Bebauung:

Laubmischwald	8.900	27	0,6	144.180
sonstiges Gebüsch	2.210	27	0,5	29.835
Weide frischer Standorte	2.420	21	0,5	25.410
sonstige Wiesenbrachen	2.190	25	0,6	32.850
teilversiegelte Fläche, Wege	1.180	1		1.180
vollversiegelte Fläche	18.749	0		0
Weide trockener bis frischer Standorte	39.151	8		313.208
<b>Summe 1</b>	<b>74.800</b>			<b>546.663</b>
<b>Ausgleichsmaßnahme</b>	<b>20.000</b>	<b>10</b>		<b>200.000</b>
<b>Summe 2</b>				<b>746.663</b>
<b>Ersatzmaßnahme</b>	<b>17.600</b>	<b>10</b>		<b>176.000</b>
<b>Summe 3</b>				<b>922.663</b>

#### Erläuterungen:

Der Biotoptyp „Weide trockener bis frischer Standorte“ (Fläche unter und zwischen den Solarmodulen) wurde mit dem Minimalwert des Leitfadens gerechnet.

Als Ausgleichsmaßnahme wird der noch nicht hiebsreife Bestand der Douglasiien- und Lärchenmonokultur, die sich unmittelbar südlich und westlich an das Plangebiet anschließt, in mehreren Arbeitsgängen verteilt auf 3 Jahre, zu einem naturnahen Laubgebüsch umgebaut um so verlorengehende Gebüsche im Plangebiet zu ersetzen. Der Aufwertungsfaktor beträgt hierfür im Schnitt 10 Punkte.

Als Ersatzmaßnahme wird als funktionaler Ausgleich für die potentielle zusätzliche Versiegelung und Gehölzverluste in der Gemarkung Saal, Flur 7, Parzellenummer 45/1 und 56/1 Teilflächen von ca. 1,76 ha Größe mit einem naturnahen Laubmischwald aufgeforstet. Zur Zeit wird diese Fläche zum größeren Teil ackerbaulich genutzt und zum Teil von einer jungen Grünlandbrache bedeckt. Als Aufwertungsfaktor wurde daher als mittlerer Wert der Faktor 10 gewählt. Die Fläche liegt am Rande des Naturschutzgebiets Tiefenbachtal und stärkt durch diese ökologische Aufwertung deren Gebietsschutzziel. Die Fläche ist in städtischem Besitz und zur Zeit nicht verpachtet. Insgesamt können mit den genannten Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die geplanten Eingriffsmaßnahmen kompensiert werden. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen kann durch die Stadt sichergestellt

werden; der Erfolg der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch den städtischen Forst regelmäßig kontrolliert und sofern erforderlich optimiert.

## 6 VER UND ENTSORGUNG

Im Geltungsbereich sind keine Änderungen geplant. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist über bestehende Anschlussmöglichkeiten in räumlicher Nähe gesichert. Die tatsächlich erforderliche innere Erschließung wird bedarfsoorientiert angepasst.

## 7 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sind die soweit bekannten Besonderheiten in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Im Plangebiet ist mit Munitionsrückständen aus dem 2. Weltkrieg zu rechnen, bei etwaigen Bauarbeiten ist das Gebiet durch Experten des Kampfmittelbeseitigungs-dienstes vorher absuchen zu lassen.

Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet nicht bekannt, dennoch wird auf die Anzeigepflicht bei etwaigen Bodenfunden gemäß SDSchG hingewiesen.

## 8. UMWELTBERICHT

### 8.1 Einleitung

Zur Erfassung des ökologischen Ist-Zustandes wurde die Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (Büro LAUB) von der Stadt beauftragt. Das vorgelegte Gutachten umfasst eine Biotoptypenkartierung und eine zoologische Querschnittserhebung. Das Gutachten wurde überprüft und ergänzt durch eigene Gelände-begehungen.

### 8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltmerkmale

- **Schutzwert Mensch:**  
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzwert Mensch zu erwarten.  
Da das Plangebiet topografisch höher liegt als die Wohnbebauung am Wallesweilerhof ist dort nicht mit einer Verspiegelung zu rechnen.
- **Schutzwert Tiere und Pflanzen:**  
Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind zu erwarten.

Der Bestand an Biotoptypen wurde erfasst und wird im Folgenden näher beschrieben. Den erfassten Flächen wurden der OSIRIS-Code und die jeweilige Nummer der Erfassungseinheit gemäß dem „Leitfaden Eingriffsbewertung“ zugewiesen.

- **Douglasienwald (AL1) / sonstiger Forst (1.5)**

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes stockt ein Douglasienwald. In dem homogenen Bestand hat sich keine Krautschicht ausgebildet. Es herrscht mittleres Baumholz

vor. Bestandsbildende Baumart der ersten Baumschicht ist die Douglasie (*Pseudosuga menziesii*).

- **Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (AG1) / Laubmischwald (1.1.5)**

An den Douglasienbestand grenzt in nördlicher und nordöstlicher Richtung ein Laubmischwald an. Der Bestand setzt sich aus den dominierenden Arten Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*) zusammen. Vereinzelt sind Stiel-Eichen mit mittlerem Baumholz eingestreut. Die Hybrid-Pappeln, besonders im südlichen Teil des Geltungsbereiches weisen starkes Baumholz auf. Im westlichen Bestand sind Robinien, Zitterpappeln und Rot-Buchen eingestreut. Die Vogelkirschen weisen sehr starkes Baumholz auf. Der südliche Bestand wird fast ausschließlich von Vogelkirschen, Hybrid-Pappeln und Stiel-Eichen geprägt. Die Strauchschicht setzt sich aus Weißdorn und Brombeerbewuchs zusammen. Die stärkeren Bäume weisen Spalten und Baumhöhlen auf, die potenzielle Nisthabitatem für Vögel und Fledermäuse darstellen.

<i>Populus x canadensis</i>	Hybrid-Pappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Crateagus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere

- **Feldgehölz aus heimischen Baumarten (BA1) / Feldgehölz (2.119)**

Feldgehölze befinden sich östlich im direkten Anschluss an den geplanten Geltungsbereich. Es herrscht Stangenholz bis geringes Baumholz vor.  
Bestandsbildende Arten sind:

<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Crateagus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn

- **Gebüsch, Strauchgruppe (BB0) / sonstiges Gebüsch (1.8.3)**

Eine von Schlehen und Eingriffeligem Weißdorn dominierte Strauchgruppe befindet sich im nordwestlichen Bereich des Plangebietes. Eine weitere Strauchgruppe wurde im nordöstlichen Bereich kartiert.

<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose
<i>Crateagus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn

- **Baumgruppe (BF2) / sonstiges Gebüsch (1.8.3)**

Baumgruppen befinden sich im östlichen Teil des Plangebietes und nördlich angrenzend. Der östliche Bestand ist durch den Trailsport stark beeinträchtigt. Die Gehölze und Bäume wurden im unteren Drittel entastet. Es dominieren Vogelkirsche, Stiel-Eiche, Weißdorn, Wildrose und Brombeere. Die Baumgruppe im Norden wird durch Lärchen (*Larix decidua*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) geprägt. Es herrscht mittleres Baumholz vor. Der östliche Bestand wird durch geringes Baumholz und Stangenholz geprägt.

- **Fettwiese (EA0,EA1) / Wiese frischer Standorte (2.2.14.2)**

Im nördlichen Teil des geplanten Geltungsbereiches befindet sich eine Fettwiese, die sich über den Planungsraum hinaus Richtung Nordosten erstreckt. Nährstoffzeiger sind der hohe Kleeanteil, Vogel-Wicke, Wiesenkerbel und Hahnenfußvorkommen. Außerhalb des Planungsraumes befinden sich weitere (Glatthafer-)Fettwiesen, die im Rahmen der Biotoptkartierung III des Landes erfasst wurden. Diese Flächen können dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen zugeordnet werden.

<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesenflockenblume
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich

- **Frische - mäßig trockene Mähweide (EB2) / Weide frischer Standorte (2.2.15.2)**

Der nordöstliche Bereich des Planungsgebietes wird von einer Mähweide eingenommen. Die Fläche wird zur Heugewinnung genutzt.

<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen Fuchsschwanz
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Margerite
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Plantago major</i>	Breitwegerich

- **Nass- und Feuchtwiese (EC1) / seggen- und binsenreiche Nasswiese (2.2.9)**  
Nördlich grenzt an das Plangebiet eine Feuchtwiese an. Auf der durch Binsen geprägten Wiese befinden sich feuchte Senken die zum Zeitpunkt der Kartierung (Ende Juni) ausgetrocknet waren. Die Feuchtwiese liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hottenwald I“.

<i>Juncus effusus</i>	Flatterbinse
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen Fuchsschwanz
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich

- **Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5) / sonstige Wiesenbrache (2.7.2.2)**

Im nördlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich eine verbuschte Grünlandbrache. Die Fläche ist mit Wildrosen und Schlehenaufluchs durchsetzt.

<i>Crateagus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich

- **Gebäude / Container / Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad (HN1, HN6, HT6) vollversiegelte Fläche (3.1)**

Auf dem Gelände der ehemaligen Schießanlage befindet sich im östlichen Bereich ein ca. 50 m langes Gebäude (HN1) das zurzeit als Lager durch den Motortrailverein genutzt wird. Entlang des Gebäudes verläuft eine ca. 2 m breite Betonfläche (HT6). Ein weiteres Gebäude befindet sich im Bereich des Biergartens in der südöstlichen Ecke des Geländes. Zwei Bürocontainer (HN6) befinden sich auf einer Betonfläche (HT6) unmittelbar am Eingangsbereich zum Gelände.

- **Vegetationsarme Kies- und Schotterflächen (GF1) / teilversiegelte Fläche (3.2), Kiesfläche (HM10)**

Der Motortrailverein nutzt besonders den östlichen Bereich des Geländes. Die Flächen sind aufgrund des hohen Nutzungsdrucks überwiegend vegetationsfrei. Das Biergartengelände ist durch eine Kiesfläche befestigt.

- **Höherwüchsige Grasfläche (HM6) / Hochstaudenflur, trocken (6.7)**

Höherwüchsige Grasflächen befinden sich im Bereich der großen Mauer im Westteil, vereinzelt zwischen den Erdwällen und im Bereich der kleineren Mauern im Ostteil. Prägend für die ruderalisierten Flächen sind:

<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Medicago sativa</i>	Luzerne
<i>Silene vulgaris</i>	Traubenkropf-Leimkraut
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm
<i>Cirsium arvense</i>	Ackerkratzdistel
<i>Silaum silaus</i>	Gewöhnliche Wiesensilge
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Plantago major</i>	Breitwegerich
<i>Elymus repens</i>	Quecke
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian
<i>Iris pseudacorus</i>	<b>Lilie (§ besonders geschützt)</b>
<i>Aegopodium podagraria</i>	Girsch
<i>Carduus acanthoides</i>	Weg-Distel
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänsedistel
<i>Hieracium aurantiacum</i>	Orangerotes Habichtskraut
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee
<i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee

- **Erdwall, stark verbuscht (HH12) / sonstiges Gebüsch (1.8.3)**

Die aufgeschütteten Erdwälle zwischen den ca. 300 m langen Schießbahnen sind durch starken Gehölzaufwuchs geprägt. Bis auf zwei Schießbahnen im nördlichen Teil des Gebietes sind alle so stark verbuscht, das man nicht mehr zwischen den Erdwällen hindurch gehen kann. Es herrscht überwiegend Stangenholz bis geringes Baumholz vor. Bestandbildende Arten sind Vogelkirsche, Brombeere und Weißdorn. Im Bereich der Handwaffenschießbahn im Osten und dem östlichen Bereich der langen Schießbahnen sind die Gehölze stark durch den Trailsport geschädigt.

<i>Populus x canadensis</i>	Hybrid-Pappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Betulas pendula</i>	Birke
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Crateagus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus ideaus</i>	Himbeere
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

- **Verfugte Mauer , Betonmauer (HN4) / vollversiegelte Fläche (3.1)**

Im westlichen Bereich des Plangebietes befindet sich am Ende der ehemaligen Schießbahnen eine ca. 90 m lange Mauer mit Holzverschalung, die als Kugelfang diente. Drei weitere Mauern mit Holzverschalung befinden sich am ehemaligen Schießstand für Handfeuerwaffen im südöstlichen Bereich.

- **Ruine (HN3) / vollversiegelte Fläche (3.1)**

Vor der großen Mauer im westlichen Teil des Plangebietes befinden sich Gebäudereste die Teilweise zugeschüttet sind. Der Gebäudekomplex verläuft unterirdisch

- **Wege (VA0, VB4, VB7)**

Im Plangebiet befindet sich ein unbefestigter Waldweg der um die Schießbahnen herum führt. Zwischen den nördlichen Erdwällen führt ebenfalls ein unbefestigter Weg, der durch Grasbewuchs geprägt ist. Entlang der Wege die durch die Waldbestände (AG1, AL1) führen hat sich ein Krautsaum ausgebildet.

<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Medicago sativa</i>	Luzerne
<i>Cirsium arvense</i>	Ackerkratzdistel
<i>Silaum silaus</i>	Gewöhnliche Wiesensilge
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest

Das Gebiet liegt in keinem Schutzgebiet gemäß §16, §17, §18, §21, §22, §24 oder §39 SNG. Das gesamte Stadtgebiet St. Wendel liegt innerhalb des Naturparks Saar – Hunsrück gemäß §19 SNG, dessen Schutzziele hier allerdings nicht betroffen sind. Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung III des Saarlandes wurden im Plangebiet keine schutzwürdigen Flächen oder Objekte erfasst.

Östlich des Plangebietes ist in ca. 100 m Entfernung eine Fettwiese (xEAO) erfasst. Die Fläche wurde als „durchschnittlich-beschränkt“ (C) bewertet. Südwestlich des geplanten Geltungsbereiches wurden zwei weitere (Glatthafer)-Fettwiesen (EA1) erfasst. Die Flächen wurden als „gut“ (B) bewertet. Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Faunistische Erhebungen wurden für fünf Artengruppen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für die zoologische Querschnittserfassung wurden zwei Kartiergänge am 15.06. und 02.07.2010 durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf der Erfassung von Vögeln und sonstigen Artengruppen, die für das Planungsvorhaben relevant sein können wie Herpetofauna (Amphibien und Reptilien), Schmetterlinge und Libellen.

Außerdem wurden Strukturen erfasst, die potenzielle Baumquartiermöglichkeiten für Fledermäuse bieten.

Bei den Kartiergängen wurden am Nordrand des Planungsraums Wiesen und daran nördlich eine Fläche mit vernässten Bereichen und wasserführenden flachen Gräben entlang den umgebenden Böschungsrändern festgestellt. Diese Bereiche sind in die

zoologische Querschnittserhebung integriert worden. Das Untersuchungsgebiet ist daher nach Norden größer als der Planungsraum.

Die Kartierungen erfolgten nach der Methodik der „Transekts“ bzw. „Linientaxierung“.

## Vögel

Vögel wurden überwiegend nach ihren Lautäußerungen oder wie Greifvögel nach morphologischen Merkmalen bestimmt. Kariert wurden die Standorte revieranzeigender Vögel und Nahrung suchender Vögel.

Den Status „Brutvogel“ erhielt eine Vogelart, wenn typisches Revierverhalten oder Füttern von Jungen festgestellt wurde. Andere Statusangaben wie „Nahrungsgastvogel“ oder „Rastvogel“ wurden durch entsprechende Beobachtungen und nach Erfahrungswerten zugeordnet.

Im Gebiet wurden insgesamt 24 Vogelarten festgestellt, darunter 15 Brutvogelarten

**Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten.**

Abkürzungen:

**Status:** BV = Brutvogel im Gebiet; (BV) = Wahrscheinlich Brutvogel im UG; Luftr. = Im Luftraum über dem UG festgestellt; NG = Nahrungssucher (Brutvogel der Umgebung), -U = Feststellung in der näheren Umgebung des Planungsraums, ? = Statusangabe nicht sicher.

**VS-RL** = Vogelschutz-Richtlinie, I = Art des Anhangs I.

**Gesetzlicher Schutz:** Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

**Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:**

Rote Liste Deutschland (D) (Stübeck et al. 2007): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste).

Rote Liste Saarland (SL) (Muev 2008): 0 = Bestand erloschen 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Arten mit geographische Restriktion im Saarland.

Vogelart – Streng geschützte Arten sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe $\leq 3$ sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	SL
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	BV				
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	BV				
Buntspecht ( <i>Picoides major</i> )	BV				
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	BV				
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	NG /BV-U				
Elster ( <i>Pica pica</i> )	NG / BV-U				
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	BV				
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	BV				
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	BV				
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	BV				
Haussperling ( <i>Passer domesticus</i> )	BV			V	
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	BV				
Kernbeißer ( <i>Coccothraustes coccothraustes</i> )	NG				

Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	BV				
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	BV				
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	NG / BV-U		x		
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	BV				
Rabenkrähe ( <i>Corvus c. corone</i> )	NG / BV-U				
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	BV				
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	NG		x		
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	NG-U		x		
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	NG /BV-U				
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Luftr.	I	x		V
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	BV				
<b>Summe: 24 Arten</b>					

Bei den festgestellten Brutvögeln handelt es sich überwiegend um weitverbreitete und häufige Arten. Lediglich der Wespenbussard ist aufgrund seiner geringen Siedlungs-dichte und großen Aktionsräumen relativ selten. Die Verbreitungsnachweise sind wegen methodischer Erfassungsprobleme oft lückenhaft und er ist daher gebietsweise wie im Saarland „unterkariert“. Bei der Begehung am 02.07.2010 wurde ein Exemplar beim Segelflug registriert. Für das Planungsvorhaben hat er keine Relevanz, da das Untersuchungsgebiet weder Brut- noch Nahrungshabitat sind.

Die anderen drei Greifvogelarten Mäusebussard, Sperber und Turmfalke sind Brutvögel im Umfeld des Plangebiets und nutzen unterschiedliche Bereiche als Nahrungshabitat.

Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel in Mitteleuropa und im Saarland, wo der Bestand auf ca. 1000 – 1500 Brutpaare geschätzt wird. Nach festgestellten Rufen befindet sich wahrscheinlich ein Horst im Wald westlich des Planungsraums. Die Hauptnahrungshabitate sind offene Flächen außerhalb des Planungsraums.

Der auf Kleinvögel spezialisierte Sperber ist im Saarland der dritthäufigste Greifvogel. Er nistet bevorzugt in Fichten-Stangenholz und meist in Siedlungsnähe, wo die Nahrungsverfügbarkeit größer als in Wäldern ist. Geeignete Bruthabitate kommen westlich des Planungsraums vor. Er jagt bevorzugt in deckungsreichem Gelände wie an den Gehölzen und Hecken im Plangebiet, wo auch eine Rupfung gefunden wurde. Der auf Feldmäuse spezialisierte Turmfalke ist der zweithäufigste Greifvogel im Saarland mit größten Dichten im mittleren und nordöstlichen Landesteil. Er baut kein Nest, sondern nutzt alte Nester anderer Arten wie Elster und Rabenkrähe oder nistet an Felswänden und Fassadennischen an Gebäuden wie Kirchen. Die Hauptnahrungs-habitate sind offene Flächen außerhalb des Planungsraums.

Von den Brutvögeln im Planungsraum ist der Buntspecht hervorzuheben, von dem eine Bruthöhle in einem Gehölz am nördlichen Rand des Planungsraums gefunden wurde, die aber nicht besetzt war. Diese Höhle ist auch als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für andere Höhlenbrüter und Fledermäuse geeignet.

## Sonstige Artengruppen

Zum Nachweis sonstiger planungsrelevanter Tierarten wurden potenziell geeignete Habitate für Reptilien, Amphibien, Tagfalter und Libellen kontrolliert.

Die Artbestimmungen erfolgten nach morphologischen Merkmalen, teilweise anhand von Fotoaufnahmen. Ein Fangen bzw. Keschern war daher nicht erforderlich.

### Herpetofauna (Amphibien und Reptilien)

Bei den Begehungen wurden keine Amphibien im Plangebiet festgestellt. An einigen Stellen zwischen den Erdwällen befinden sich temporär wasserführende Senken. Sie waren bei den Begehungen schon ausgetrocknet. Ob sie potenzielle Amphibien-Laichgewässer sind ist daher fraglich. Im Bereich der vernässten Flächen nördlich des Planungsraums waren am 15.06.2010 die randständigen Gräben und einige Stellen im Zentrum der Flächen dagegen noch wasserführend, am 02.07.2010 aber ausgetrocknet. Diese temporären Feuchtstellen sind potenziell als Laichgewässer für Amphibien geeignet. Zu erwarten sind insbesondere Frühläicher wie Erdkröte und Grasfrosch (jeweils besonders geschützt) und die Pionierart Kreuzkröte (FFH-Anhang IV). Möglicherweise hatten Jungtiere die Laichgewässer schon vor dem 15.06.2010 verlassen. Diese Flächen sind Teil des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hottenwald, Teil1“.

An dem langen Lagergebäude wurde auf der offenen Südseite die Zauneidechse festgestellt. Ein weiteres Exemplar wurde im Rahmen der Biotoptkartierung am 25.06.2010 an den Gebäuderesten im Westen des Gebietes gesichtet.

Tabelle 2: Festgestellte Herpetofauna.

**Schutzstatus:** Alle heimischen Amphibien und Reptilien sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (= b g). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach dem § 7 (2) Nr. 14 BNatschG streng geschützt (= s g).

**FFH-RL** = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, **IV** = Streng geschützte Art nach Anhang IV.

**Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:**

Rote Liste Deutschland (D) (Bfn, Hrsg. 2009: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär).

Rote Liste Saarland (SL) (Muev 2008): 0 = Bestand erloschen 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Arten mit geographische Restriktion im Saarland.

Art (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten sowie Arten mit Rote Liste Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	FFH- RL	Gesetzlicher Schutz		Rote Liste	
		s g	b g	D	SL
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	IV	x	x	V	3

Die Zauneidechse nutzt neben den vegetationsreichen Stellen an der Gebäudemauer auch die in der Lagerhalle liegenden hölzernen Kabeltrommeln als Versteck. In Mitteleuropa ist die Zauneidechse infolge der intensiven Landnutzung weitgehend auf Sekundärlebensräume in sonnenexponierten Saum- und Randflächen mit lichter Buschvegetation angewiesen. Die Lebensräume müssen Standorte mit grabfähigen Böden für die Eiablage aufweisen. Als Reviergrößen mit allen benötigten Habitat-elementen wie Winterquartier, Eiablageplatz und Nahrungshabitate werden Flächen mit 63 – 2000 m<sup>2</sup> benötigt, die nicht immer zusammen auf einem Areal liegen, so dass die Echsen für die im Jahreslauf benötigten unterschiedlichen Habitatememente gegebenenfalls auch größere Strecken zurücklegen müssen. Die Flächen der ehemaligen Schießanlage bieten der Zauneidechse solche günstigen Lebensraumbedingungen.

## Schmetterlinge

Es wurden 15 Schmetterlingsarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, die meisten Arten auf den Wiesen am Nordrand des Planungsraums.

**Tabelle 4: Festgestellte Schmetterlinge.**

Abkürzungen:

**Status:**

Bs = Bodenständig (Fortpflanzung im UG /EU); E = Einzelfeststellung; R = Vorkommen am Randbereich; ? = Angabe vermutet.

**Schutzstatus:** Nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG sind bestimmte Arten besonders geschützt (= b g). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (= s g).

**FFH-RL** = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, IV = Streng geschützte Art nach Anhang IV

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (D) (PRETSCHER, P. (1998): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste).

Rote Liste Saarland (SL) (Muev 2008): 0 = Bestand erloschen 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Arten mit geographische Restriktion im Saarland.

Art (deutscher und wissenschaftlicher Name)	Status	FFH- RL	Gesetzl. Schutz		Rote Liste	
			s g	b g	D	SL
– Streng geschützte Arten sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert						
Braunkolbiger Braundickkopffalter ( <i>Thymelicus sylvestris</i> )	Bs					
Brauner Waldvogel ( <i>Aphantopus hyperantus</i> )	Bs					
Brombeer-Perlmutterfalter ( <i>Brenthis daphne</i> )	E /Bs-?		x	1		
Gemeines Widderchen ( <i>Zygaena filipendulae</i> )	E /Bs-?		x		V	
Großer Kohlweißling ( <i>Pieris brassicae</i> )	Bs				3	
Hauhechelbläuling ( <i>Polyommatus icarus</i> )	Bs		x			
Kleiner Fuchs ( <i>Aglais urticae</i> )	Bs					
Kleiner Heufalter [syn. Kleines Wiesenvögelchen] ( <i>Coenonympha pamphilus</i> )	Bs		x			
Kleiner Kohlweißling ( <i>Pieris rapae</i> )	Bs					
Ochsenauge ( <i>Maniola jurtina</i> )	Bs					
Pflaumenzipfelfalter ( <i>Satyrium pruni</i> )	Bs					
Rapsweißling ( <i>Pieris napi</i> )	Bs					
Schachbrett ( <i>Melanargia galathea</i> )	Bs					
Tagpfauenauge ( <i>Inachis io</i> )	Bs					
Waldbrettspiel ( <i>Pararge aegeria</i> )	Bs					
Summe: 15 Arten						

Bei den 15 Schmetterlingsarten handelt es sich um 14 Tagfalterarten und eine tagaktive Nachtfalterart (Gemeines Widderchen). Es wurde keine streng geschützte Art festgestellt. Alle 15 Arten sind, mit Ausnahme von Gemeine Widderchen, Brombeer-Perlmutterfalter und Pflaumenzipfelfalter in Deutschland und im Saarland weit verbreitet und häufig.

Das Gemeine Widderchen ist über weite Teile Europas verbreitet, aufgrund seiner Anpassung an Magerwiesen an trockenwarmen Standorten aber meist nicht häufig bzw. oft nur lokal vorkommend. Bevorzugte Raupenfutterpflanze ist Hornklee. Die Flugzeit ist Ende Juni/Juli bis August.

Der Brombeer-Perlmutterfalter wird in der Roten Liste von Deutschland als eine vom Aussterben bedrohte Tagfalterart geführt. Im Saarland kommt er landesweit vor, mit einem Nachweis-Schwerpunkt im Osten und Südosten. Der Hauptverbreitungsschwerpunkt dieser wärmeliebenden Art ist der Süden Europas. Bevorzugte Lebensräume sind sonnenexponierte Waldränder wie im Westen des Planungsraums, wo er am 02.07.2010 gesichtet wurde. Die Flugzeit erstreckt sich von Ende Juni bis Anfang August. Bevorzugte Raupenfutterpflanzen sind Brombeere und Johannisbeere.

Der Pflaumenzipfelfalter besiedelt bevorzugt milde bis warme Gebiete in Mittel- und Südosteuropa, wo er lokal an Misch- und Auenwäldern vorkommt. In vielen Bundesländern wird er in der Roten Liste geführt. Bevorzugte Raupenfutterpflanze ist der Schwarzdorn. Die Flugzeit ist Juni bis Juli.

## Libellen

Es wurden 2 Libellenarten im Bereich der vernässten Flächen festgestellt.

**Tabelle 3: Festgestellte Libellenarten.**

Abkürzungen: Bs = Bodenständig (Vermehrung im UG; E = Einzelexemplare; ? = Statusangabe vermutet.

Schutzstatus: Nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG sind bestimmte Arten besonders geschützt (= b g). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatschG streng geschützt (= s g).

FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, IV = Streng geschützte Art nach Anhang IV.

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (D) (Binot et al. 1998): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär).

Rote Liste Saarland (SL) (Muev 2008 bzw. Trockur, B. & A. Didion (2008): 0 = Bestand erloschen 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Arten mit geographische Restriktion im Saarland.

Art (deutscher und wissenschaftlicher Name)	Status	FFH-RL	Gesetzlicher Schutz		Rote Liste	
			s g	b g	D	SL
– Streng geschützte Arten sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe $\leq 3$ sind gelb markiert						
Großer Blaupfeil ( <i>Orthetrum cancellatum</i> )	E / Bs-?			x		
Vierfleck ( <i>Libellula quadrimaculata</i> )	E / Bs-?			x		V

Bei beiden Libellenarten handelt es sich um weit verbreitete und relativ häufige Arten. Als Laichgewässer kommt ein breites Spektrum an Stehgewässern in Frage. Die Feuchtstellen und Gräben im Bereich der vernässten Wiesen nördlich des Planungsraums eignen sich wegen der temporären Wasserführung mit frühzeitiger Austrocknung in heißen Sommern wahrscheinlich nur bedingt als Laichgewässer.

## Habitatstrukturen für Fledermäuse

Die Gehölzbereiche am Südrand und nördlichen Rand sowie auf angrenzenden Flächen bieten potenzielle Quartiere für Fledermäuse. Zu erwarten ist das Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus* – streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatschG, Anhang IV der FFH-RL). Sie ist über weite Teile Europas verbreitet und ist die häufigste Fledermausart im Saarland.

Bei der Umsetzung des Planvorhabens zu einem Gewerbegebiet sind folgende Konfliktpotenziale zu erwarten:

- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten infolge von Rodungs- und Baumaßnahmen.
- Tötung von Tieren einer strenggeschützten Art infolge von Baumaßnahmen (Zauneidechse).
- Störung und Beeinträchtigung von Brutvögeln im Falle von Rodungs- und Baumaßnahmen während der Nistzeiten.

Die zoologische Querschnittserfassung bzgl. der ausgewählten Artengruppen Vögel, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Libellen hat ergeben, dass sich das Plangebiet zu einem relativ wertvollen Sekundärlebensraum für viele Tierarten entwickelt hat.

Entsprechende **Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen** werden wie folgt ausgearbeitet um das Eingriffspotenzial so gering wie möglich zu halten:

- Die erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten werden vor dem Beginn der Brut- und Setzzeit, d.h. bis zum 1.3.2011 durchgeführt. Das überschüssige Ast- und Wurzelwerk wird im südlichen und westlichen Plangebiet im Bereich der Grünflächen als sogenannte Benjeshecke aufgeschichtet. Die so errichteten Totholzhaufen dienen als Versteck, Nahrungs- und Lebensraum für eine ganze Reihe von Vögeln, Kleinsäugern, Reptilien, Amphibien und Insekten. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass die in dem Ast- und Laubwerk lebenden Individuen oder deren Larven und Eiablagen zum großen Teil überleben und sich weiterentwickeln können. Aus diesen Totholzhaufen wachsen dann aus den Stockausschlägen und den Samen während der Zersetzungphase wieder neue Heckenstrukturen und ersetzen an dieser Stelle verloren gegangenen Lebensraum.
- Das zu fällende Starkholz (3 Pappeln) wird im südlichen Böschungsbereich wieder als stehendes oder ohne Bodenkontakt liegendes Totholz eingebaut als Ersatzlebensraum für holzbewohnende Insekten und Höhlenbrüter.
- Die im Gelände befindlichen Felsbrocken werden ebenfalls in der sonnenexponierten Böschung im südlichen Plangebiet locker eingebaut und dienen als Ersatzlebensraum insbesondere für Reptilien. Auch werden hier Teile der abzureißenden Backsteinmauer der ehemaligen Kleinkaliberschießanlage in Trümmerhaufen aufgeschüttet, sodass vor allem die im Plangebiet festgestellte Zauneidechse ein günstiges Ausweichquartier aufsuchen kann.
- Der Abriß der oberirdischen Bauteile erfolgt in der Aktivitätszeit der Reptilien, das heißt ab Mitte Mai zwischen 10.00 bis 19.00 Uhr. Außerdem hat der Abbruch von Nord nach Süd hin sukzessive zu erfolgen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Tiere die Möglichkeit haben nach Süden in Ersatzquartiere auszuweichen. Vorsorglich soll in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner versucht werden, soviele Tiere wie möglich umzusiedeln. Aus diesem Grund soll auch die Planierung der Erdwälle aus der Mitte heraus nach außen erfolgen bzw. ebenfalls von Nord nach Süd.
- Am Böschungsfuß im südlichen, westlichen und nördlichen Randbereich werden mehrere unterschiedlich große Kleingewässer mit bindigen Bodenmassen angelegt. Diese können als Lebensraum von Amphibien und Libellen angenommen werden. Hinweise für das Vorkommen von geschützten Amphibienpopulationen im Plangebiet bestehen zwar nicht, es ist aber zu erwarten, dass diese neuen Habitate relativ schnell von den benachbarten Tälchen aus besiedelt werden können. Sollte sich die Bodenverhältnisse des Areals sich hierfür nicht als geeignet erweisen, werden im näheren Umfeld Ersatzmöglichkeiten gesucht und angelegt.
- An der zu errichtenden Zaunanlage werden zur Förderung der Schmetterlinge und Wildbienen sowie der Avifauna Brombeeren und Johannisbeeren unterschiedlicher Sorten sowie diverse Sträucher wie Wildrosen, Weißdorn und Schlehendorn angepflanzt. Damit

werden die Verluste dieser wichtigen Futterpflanzen und Lebensräume für Insekten und Vögel aus der Heckenbeseitigung kompensiert. In der Zaunanlage werden alle 50 m Kleintierdurchlässe eingebaut, sodass die zerschneidende Wirkung der Anlage minimiert werden kann. Alternativ wäre zu prüfen, ob der Zaun mit einem ausreichend großen Bodenabstand (15 cm) errichtet werden kann.

- Im nördlichen Bereich der Zaunanlage werden sechs Greifvogelansitzstangen errichtet um hier die Nahrungssuche der im Plangebiet beobachteten Beutegreifer zu unterstützen.
- Nach Errichtung der Modultische werden die gesamten Flächen mit unterschiedlichen Wildblumenmischungen angesät. Hierdurch werden insbesondere wärmeliebende Schmetterlinge und Wildbienen gefördert. Die Wiesenflächen werden sich durch unterschiedliche Beschattung und Befeuchtung unter bzw. neben den Solarmodulen unterschiedlich ausprägen und so ein großes Spektrum für spezialisierte Arten anbieten. Die Wiesen werden durch eine extensive Schafbeweidung ein- bis zweimal jährlich durch eine Wanderschäferei gepflegt. Die Störung der Flächen werden so auf ein Minimum reduziert.
- Die südlich und westlich an das Plangebiet angrenzende Douglasien- und Lärchenmonokultur soll in einer Größe von rd. zwei Hektar zu einer standortgerechten naturnahen Laubgebüschrinde innerhalb von 3 Jahren abschnittsweise umgewandelt werden und dann der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Hierdurch kann ein Teil der zu rodenden Heckenstruktur, die in den vergangenen 12 Jahren sich im Bereich der Erdwälle entwickelt hatte, in unmittelbarer Nachbarschaft ersetzt werden.
- Für die nicht zu vermeidenden Gehölzverluste und zusätzliche Versiegelung wird zum funktionalen Ausgleich im Stadtgebiet ein rd. 1,76 ha großer Laubmischwald als Ersatzmaßnahme erstaufgeforstet. Das Aufforstungskriterium hierbei ist in erster Linie, dass natürliche, artenreiche Waldsäume entwickelt werden. Da hierfür in unmittelbarer Nähe keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, wurden vom Forst entsprechende Teilflächen in der Gemarkung Saal, Flur 7, Parzelle Nr. 45/1 und 56/1 empfohlen.

- **Schutzgut Boden:**

Das gesamte Plangebiet ist eine terrasierte Aufschüttungsfläche, welches für die Nachfolgenutzung entsprechend massenneutral umgestaltet werden muss.

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind durch die Nachfolgenutzung nur in geringem Umfang zu erwarten.

Nach Aufgabe des Schießbetriebs wurden die Kugelsandfänge ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt. Ein weiterer Verdacht auf Altablagerungen, Altstandorte oder sonstige Bodenkontaminationen besteht nicht. Sollten jedoch während der Bodenarbeiten Hinweise hierfür auftreten, wird die zuständige Fachbehörde direkt informiert.

- **Schutzgut Wasser:**

Es befinden sich keine Wasserflächen im Plangebiet. Die Fließgewässer „Wallesweilerbach“ und „Hofbach“ liegen in 70 m bzw. in 250 m Entfernung südlich zum Geltungsbereich. Der „Hottengraben“ grenzt nordwestlich an das Plangebiet an. Das Gebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet gemäß § 37 und § 45 SWG.

- **Schutzgut Landschafts-/Ortsbild:**

Mit der Festsetzung der Grünflächen wirkt sich das Plangebiet positiv auf die Schutzgüter aus.

Negative Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sind nur in geringem Umfang zu erwarten, da die baulichen Aktivitäten weitgehend innerhalb der Eingrünung stattfinden.

- **Schutzgüter Klima/Luft:**  
Es werden keine negativen Eingriffe in den Bereich dieser Schutzgüter vorgenommen. Die Errichtung einer großflächigen Fotovoltaikanlage zur Erzeugung regenerativen Stroms ohne Kohlendioxidemissionen ist ein positiver Beitrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative.
- **Schutzgut Kulturgüter:**  
Im Plangebiet liegen keine zurzeit bekannten schutzwürdigen Kulturgüter oder Boden-/Baudenkmale.

### 8.3 Prognose

Durch die Reaktivierung einer Militärbrache für die Einrichtung von einer Erzeugungsanlage von regenerativem Strom wird dem politischen Willen der Bundes- und Landesregierung in doppelter Hinsicht Rechnung getragen. Die Beseitigung der Bauruinen und sonstigen Militäranlagen stellt einen positiven Eingriff im Sinne des Landschaftsschutzes dar. Die auf ein Minimum reduzierten unvermeidbaren Eingriffe bzgl. Fauna und Flora werden durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen funktional und qualitativ kompensiert. Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes werden nicht tangiert. Streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten werden in ihrem Bestand nicht gefährdet. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt St. Wendel.

## 9 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG /ABWÄGUNG

Mit Realisierung der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf einzelne der in § 1 Abs. 5 BauGB genannten Belange zu erwarten. Die Auswirkungen werden im Folgenden erläutert und in die Abwägung mit eingestellt.

Das Verkehrssystem betreffend sind auf Grund der zulässigen Nutzungen und der Größe des Plangebietes keine Auswirkungen zu erwarten. Durch die geplante Nutzung wird zwar Verkehr zumindest in der Bauphase induziert, aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen und der geringen künftigen Nutzungsintensität sowie der direkten Anfahrtmöglichkeit ohne Tangierung einer Ortsbebauung ist jedoch davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf Klima und Lufthygiene sind auf Grund der Durchgrünung der Ränder des Baugebietes und der Freihaltung der Grünfläche sowie des geringen Versiegelungsgrades nicht zu erwarten.

Durch die Maßnahme wird Grund und Boden in Anspruch genommen. Durch die vorliegende Planung wird dem Gebot des sparsamen Umganges mit Grund und Boden jedoch so weit wie möglich Rechnung getragen, insbesondere durch die Tatsache, dass es sich um eine Wiedernutzung von Militärbrachen handelt.

Auswirkungen auf Fauna und Flora sind grundsätzlich auf Grund der Beseitigung der Vegetation auf Teilflächen und der Versiegelung von Freiflächen zu erwarten. Die Analyse der Bestandssituation hat ergeben, dass die im Plangebiet angetroffenen Biotopstrukturen von keiner besonders hohen ökologischen Wertigkeit sind. Im Übrigen ist die Wiedernutzung einer Brache der Inanspruchnahme einer bislang anthropogen

nicht überformten Fläche auch in diesem Fall vorzuziehen. Schutzgebiete und Objekte gemäß BNatSchG und SNG sowie SWG sind nicht betroffen.

Der Bebauungsplan setzt umfangreiche Maßnahmen fest, die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der potenziellen Eingriffe beitragen. Diese Festsetzungen dienen dazu, funktionale Beeinträchtigungen der Umweltpotenziale zu minimieren, Bestandsverluste geschützter Tierarten zu vermeiden und das Eintreten eines Biodiversitätsschadens zu verhindern. Auch die rechnerische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kann nachweisen, dass kein ökologischges Defizit entsteht.

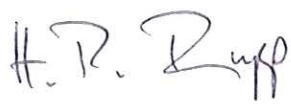
Negative Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion und des Landschafts- / Ortsbildes sind nicht zu erwarten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes (z.B. Höhe der baulichen Anlagen, grünordnerische Festsetzungen, gestalterische Festsetzungen) zielen darauf, dass sich eine Nutzung/Bebauung entwickelt, die sich in das städtebauliche Umfeld des Plangebietes einfügt.

**Aufgestellt:**



Dipl. Geogr. H. Harth  
Tariflich Beschäftigter

**Gesehen:**



Dipl. Ing. H. P. Rupp  
Stadtbauamtsleiter

